

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

110. Curriculum für den Universitätslehrgang „Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess (MA)“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 2016W)

inklusive [Druckfehlerberichtigung](#) verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. April 2016

Inhalt

Inhalt	1
Vorbemerkungen	2
§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs.....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	4
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt	4
(4) Zielgruppen.....	4
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	5
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf	5
§ 7 Wahlpflichtmodul	7
§ 8 Portfolio	8
§ 9 Master-Thesis.....	8
§ 10 Prüfungen.....	9
§ 11 Kommissionelle Masterprüfung.....	9
§ 12 Lehrgangsbeitrag	9
§ 13 Evaluierung	9
§ 14 Inkrafttreten.....	10
§ 15 Übergangsbestimmungen.....	10
Anhang I: Modulbeschreibungen	11

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 das von der Curricularkommission Theologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 03.02.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

Vorbemerkungen

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium und umfasst sechs Semester. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Arts in Spiritual Theology“, abgekürzt „MA“, verliehen.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess sind ein abgeschlossenes fachverwandtes Studium oder eine vergleichbare Qualifikation an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung, jedenfalls eine Matura bzw. eine vergleichbare hochwertige berufliche Qualifikation mit einer mindestens vierjährigen Berufspraxis, und die Bereitschaft zur vollständigen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Gegenstand des Universitätslehrgangs liegt im Schnittpunkt von Spiritualität, Religionen und Theologie. Nach den unerfüllten Prognosen des Verschwindens von Religion in modernen Zivilisationen gehören die *Religionen* zu den zentralen Herausforderungen unserer säkularen und postsäkularen Gesellschaften. Auch innerhalb der Religionsgemeinschaften und Kirchen treten vielfältige Anfragen hervor. Viele Menschen stellen Fragen nach gesellschaftspolitischer und fachlicher Orientierung sowie einer persönlichen Haltung. Religionen erscheinen höchst ambivalent, *Spiritualität* hingegen übt zunehmend eine große Anziehungskraft aus, die sich in einem bunten Angebot und der Sehnsucht nach erfüllenden Erfahrungen äußert. Bei vielen Menschen wird das Bedürfnis geweckt, die Quellen ihrer eigenen Spiritualität neu zu entdecken und spirituelle Grundlagen für ihr persönliches wie berufliches, politisches und soziales Handeln zu erschließen. Der Universitätslehrgang isoliert Spiritualitäten nicht von religiösen Traditionen sondern greift die spirituellen Impulse aus den Religionen auf.

Kulturelle und religiöse Vielfalt ist eine unausweichliche Realität geworden. Begegnungen und Zusammenarbeit mit Menschen aus verschiedenen Kulturen und Religionen gehören zum Alltag. Kommunikations- und Problemlösungskompetenzen sind gefordert, die sich nicht nur auf praktische Umgangsformen beschränken, sondern sowohl aus einem tieferen Verstehen anderer Traditionen als auch aus einer Auseinandersetzung mit der eigenen persönlichen Haltung erwachsen. Neutrale Beobachtungsperspektiven reichen dafür nicht aus. Deshalb reflektiert spirituelle *Theologie* diese Zusammenhänge aus einer engagierten Beteiligtenperspektive.

Demnach vermittelt der Universitätslehrgang nicht nur *religionswissenschaftliches* Wissen, sondern befragt religiöse Traditionen nach ihren *spirituellen* Ressourcen für persönliches, berufliches, soziales und politisches Handeln mithilfe *theologischer* Reflexion. Der Gegenstand des Universitätslehrgangs präsentiert sich nicht als abschließbare Wissensform sondern als herausfordernder Prozess, in dem sich nicht nur starr geglaubte religiöse Traditionen verflüssigen, sondern in dem auch die eigene Person einbezogen ist.

Eine wichtige Voraussetzung für das Verstehen anderer Traditionen und für einen Dialog mit anderen Religionen ist sowohl ein differenziertes Theorieinstrumentarium als auch die Kenntnis und kritische Reflexion der eigenen (europäischen) kulturellen und religiösen Traditionen und Epochen des Christentums.

Inhaltlich bietet der Universitätslehrgang eine fundierte Auseinandersetzung mit

- theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagenfragen (religionstheologische, -philosophische, -soziologische, -psychologische und religionswissenschaftliche Einführungen in das Thema Spiritualität und Religionen),
- kulturellen und theologischen Verstehensvoraussetzungen der christlichen Traditionen, insbesondere in ihren abendländischen Ausprägungen,
- zentralen Spiritualitäten der Geschichte des Christentums,
- ausgewählten Mystik- und Frömmigkeitstraditionen in fünf Modulen über andere Religionen (Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus und chinesisch-japanische Traditionen des Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus),
- Fragen zu gemeinsamen religiösen Feiern und religionsverbindenden Gebeten.

Der *methodische* Schwerpunkt liegt auf einer theologischen Auseinandersetzung mit Spiritualität in der Begegnung mit anderen Religionen, die persönliche biografische Zugänge virulent macht und mit praktischen Übungen sowie der Auseinandersetzung mit den Mitstudierenden verknüpft. Philosophische, soziologische, psychologische und religionswissenschaftliche Komponenten werden ebenso berücksichtigt. Die Studierenden werden damit in einen Prozess involviert, der sie zu einer interreligiösen Dialogkompetenz führt.

Das methodische Durchführungsprinzip aller Lehrveranstaltungen legt kontinuierlich Wert auf

- eine kontextbewusste, problemorientierte und gesellschaftspolitische Perspektive bei der Darstellung religiöser Traditionen,
- einen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Fokus auf Situationen, wo sich Spiritualität praktisch bewährt ("Spiritualität des Handelns"),
- Biografien interreligiös herausragender Persönlichkeiten als Beispiele der jeweiligen religiösen (oder/und mystischen) Tradition oder des praktischen interreligiösen Dialogs,
- die persönliche Reflexion der Studierenden und den qualifizierten Austausch untereinander,
- eine anfängliche praktische Einübung in vielfältige Spiritualitätsformen und
- eine kontinuierliche pädagogische Begleitung während des gesamten Universitätslehrgangs.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs

- verfügen über religionswissenschaftliche Grundkenntnisse der behandelten Religionen und ein vertieftes Wissen über deren spirituelle Ressourcen.
- sind mit der Methodenvielfalt der Zugänge zu den Themenkreisen Religion/en und Spiritualität vertraut und ordnen spezifische Methoden bestimmten Fragestellungen zu und wenden sie für Problemlösungen an.
- haben religionstheologische Grundkenntnisse und theologische Reflexionskompetenz in der dialogischen Vernetzung eigener und fremder religiöser Traditionen, Spiritualitäten und gesellschaftlicher Bezüge aufzuweisen.
- stellen neue Entwicklungen in den relevanten Themen in historische Kontexte, reflektieren theologisch, beurteilen und zeigen verantwortete Handlungsoptionen auf.
- haben Erfahrung im Austausch der eigenen religiösen Tradition mit anderen Religionen und verfügen über persönliche Kompetenzen zur Reflexion von Selbsterfahrung und eigener Spiritualität in interreligiösen Lernprozessen.
- übernehmen berufliche, gesellschaftspolitische und soziale Verantwortung in Feldern, die von kultureller und religiöser Pluralität geprägt sind.
- sind kompetent, beruflich oder in Freiwilligenarbeit organisationale, psychosoziale und seelsorgliche Verantwortung zu übernehmen in Bereichen, in denen spirituelle, personale oder heilende Orientierung gefragt ist.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Kulturelle und religiöse Pluralität, Austauschprozesse und Verwerfungen einerseits und spirituelle Suchbewegungen andererseits prägen unsere Gegenwartssignatur, die eine Herausforderung in persönlichen, ökonomischen, gesellschaftlichen oder institutionellen wie religiösen bzw. kirchlichen Handlungsfeldern darstellt.

Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess stehen bei entsprechender Grundausbildung u.a. folgende Berufsfelder offen in den Bereichen:

- Bildung an Kindergärten, Schulen, Bildungshäusern, Akademien, Hochschulen, Universitäten, im Flüchtlingsbereich: Lehrer/in, Erwachsenenbildner/in, Dozent/in, Forscher/in, Bildungsleiter/in, Referatsleiter/in, Elementarpädagoge/in, Sprachlehrer/in
- Kirchen und Religionen: Theologe/in, Pastoralreferent/in, Ordensmitglied, Wissenschaftler/in, Meditationsleiter/in, Seelsorger/in, Gemeindeleiter/in
- helfende und heilende Berufe: Psychotherapeut/in, Ärztin/Arzt, Physiotherapeut/in, Ergotherapeut/in, medizinisches Fachpersonal, Pfleger/in, Lebensberater/in, Körpertherapeut/in, Musik- oder Maltherapeut/in, Sport- und Bewegungstherapeut/in
- Beratung und Gemeinwesenarbeit: Coach, Mediator/in, Supervisor/in, Sozialarbeiter/in, soziokulturelle/r Animator/in, Projektleiter/in
- Wirtschaft: Führungskraft, Human Resources Trainer/in, HR-Manager/in, Diversity-Manager/in, Disability-Manager/in
- Politik & Administration: Referatsleiter/in, Regionalpolitiker/in, Kommunalpolitiker/in, Sachbearbeiter/in, Fachmitarbeiter/in
- Freiwilligenarbeit: Sprachlehrer/in, Leiter/in von sportlichen oder anderen Freizeitaktivitäten, Animator/in

(4) Zielgruppen

Der Universitätslehrgang richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter/innen in den unter Abs. 3 genannten pädagogischen und agogischen, kirchlichen, religiösen, beratenden, politischen, ökonomischen und therapeutischen Berufsfeldern oder an Menschen, die aus rein persönlichem Interesse studieren wollen. Der Universitätslehrgang spricht Personen an, die sich vertiefend theologisch, religions-, kultur- und humanwissenschaftlich, methodisch, persönlich und in einer

Lehrgangsgemeinschaft mit den Grundlagen und Praxisfeldern von Spiritualität und Religionen auseinandersetzen wollen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess beinhaltet 10 Module, für die 90 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 10 ECTS-Anrechnungspunkte für das Portfolio, 15 ECTS Anrechnungspunkte für die Master-Thesis und 5 ECTS-Anrechnungspunkte für die Masterprüfung veranschlagt.

	ECTS
Modul M01-G1 Grundlagen 1	8
Modul M02-G2 Grundlagen 2	12
Modul M03-C1 Christentum 1 und Dialogpraxis	10
Modul M04-J Judentum	9
Modul M05-I Islam	9
Modul M06-H Hinduismus	8
Modul M07-B Buddhismus	8
Modul M08-K Konfuzianismus, Daoismus, Shintoismus	6
Modul M09-C2 Christentum 2 und Dialogpraxis	10
Modul M10-WP Wahlpflichtmodul	10
Portfolio	10
Master-Thesis	15
Masterprüfung	5
Summe	120

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von praktischen Fähigkeiten und Kenntnissen des Studienfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess										
Modul	Lehrveranstaltung	SSSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS					
					I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtmodule										
M01-G1 Grundlagen 1										
	Einstiegs-Kurs 1: biografische Anknüpfungen & Gruppenkonstitution	1,5	UE	2	2					
	Einstiegs-Kurs 2: Einführung in die Begriffs- und Forschungsgeschichte der Spiritualität	2	UV	3	3					
	Praxis spiritueller Grundhaltungen	2	UE	3	3					
	Zwischensumme Modul 1	5,5		8	8					
M02-G2 Grundlagen 2										
	Religionsphilosophie	1	UV	2	2					
	Religionssoziologie	1	UV	2	2					
	Religionspsychologie. Psychologie der Spiritualität	1	UV	2	2					
	Religionstheologie	1	UV	2	2					
	Theologie der Spiritualität	1	UV	2	2					
	Religionswissenschaft	1	UV	2	2					
	Zwischensumme Modul 2	6		12	12					
M03-C1 Christentum 1 und Dialogpraxis										
	Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 1. Jesus, ein Mystiker? ... und Paulus?	2	UV	3		3				
	Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 2a. Mystik im Altertum. Monastische und ostkirchliche Spiritualität	2	UV	3		3				
	Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 2b. Praxistage ostkirchliche Spiritualität	1	UE	2		2				
	Dialogpraxis. Interreligiöses Lernen	1	UV	2		2				
	Zwischensumme Modul 3	6		10		10				
M04-J Judentum										
	Begegnung mit dem Judentum 1	2,5	UV	4		4				
	Begegnung mit dem Judentum 2	3	UV	5		5				
	Zwischensumme Modul 4	5,5		9		9				
M05-I Islam										
	Begegnung mit dem Islam 1	2,5	UV	4			4			
	Begegnung mit dem Islam 2	3	UV	5			5			
	Zwischensumme Modul 5	5,5		9			9			
M06-H Hinduismus										
	Begegnung mit dem Hinduismus 1	2,5	UV	4			4			
	Begegnung mit dem Hinduismus 2	2,5	UV	4			4			
		5		8			8			

M07-B Buddhismus

Begegnung mit dem Buddhismus 1. Praxistage: Einführung in die Zen-Meditation	2,5	UE	4				4		
Begegnung mit dem Buddhismus 2	2,5	UV	4				4		
Zwischensumme Modul 7	5		8				8		

M08-K Konfuzianismus, Daoismus, Shintoismus

Begegnung mit dem Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus 1	2	UV	3				3		
Begegnung mit dem Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus 2	2	UV	3				3		
Zwischensumme Modul 8	4		6				6		

M09-C2 Christentum 2 und Dialogpraxis

Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 3. Mystik im Mittelalter	2	UV	3				3		
Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 4. Mystik der Neuzeit	2	UV	3				3		
Religionsverbindende Gebete	1,5	UV	2				2		
Zwischen- und Abschlussreflexion	2	UE	2				2		
Zwischensumme Modul 9	7,5		10				10		

M10-WP Wahlpflichtmodul

Wahlpflichtlehrveranstaltungen	7	§5	10					10	
Zwischensumme Modul 10	7		10					10	

Summe Pflichtmodule	57		90	20	19	17	24	10	
(2) Portfolio			10					10	
(3) Master-Thesis			15						15
(4) Masterprüfung			5						5
Summen Gesamt	57		120	20	19	17	24	20	20

§ 7 Wahlpflichtmodul

- (1) Die Studierenden haben während des Universitätslehrgangs ein Wahlpflichtmodul mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten zu Themen zu absolvieren, die in den Modulen M01 bis M09 abgebildet sind
- (2) Die Lehrveranstaltungen können frei aus dem Angebot der Universität Salzburg, anderer Universitäten, postsekundärer oder betriebsinterner Bildungseinrichtungen frei gewählt werden.
- (3) Für das Wahlpflichtmodul können auch Lehrveranstaltungen zu relevanten Themen angerechnet werden, die vor dem Universitätslehrgang in anderen Studien absolviert wurden.
- (4) Lehrveranstaltungen für das Wahlpflichtmodul werden auch im Rahmen des Universitätslehrgangs angeboten.

- (5) Alternativ kann auch ein Praxisprojekt ausgearbeitet werden, das einem Arbeitsaufwand von 10 ECTS-Anrechnungspunkten (Zeitäquivalent: 250 Stunden) entspricht und von der pädagogischen Lehrgangsbegleitung betreut und beurteilt wird.

§ 8 Portfolio

- (1) Die Studierenden führen während des Universitätslehrgangs ein Portfolio, das begleitend zu den Lehrveranstaltungen eine kontinuierliche Reflexion und kreative Auseinandersetzung mit den behandelten Themen dokumentiert.
- (2) Die obligaten Anforderungen für das Portfolio sind:
- Im Anschluss an jede Lehrveranstaltung ist eine *persönliche Reflexion* im Umfang von mindestens 2 Seiten zu erstellen, die spätestens 3 Wochen nach dem Ende der Lehrveranstaltung auf die Lernplattform hochzuladen ist. Sie fasst die wichtigsten Lernergebnisse zusammen, bezieht Stellung zu den behandelten Themen und formuliert weiterführende oder offene Fragen.
 - *Drei Literaturexzerpte* von je einem Buch oder von je mindestens 3 Aufsätzen aus dem Literaturpool (Pflichtliteratur, Zusatzliteratur oder Einführungsliteratur der Lehrgangsbegleitung) zu den Modulen Grundlagen (M01-G1 und M02-G2), Christentum (M03-C1 und M09-C2) und andere Religionen (M04-J, M05-I, M06-H, M07-B und M08-K) mit einem Umfang von jeweils mindestens 5 Seiten.
 - Ein *Praxisbericht* aus einem selbstgewählten Themenbereich der Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mindestens 15 Seiten.
 - Eine oder mehrere fakultative Gestaltungen aus Abs. 3.
- (3) Die fakultativen Gestaltungsmöglichkeiten für das Portfolio sind:
- persönliche *Mitschrift* der Lehrveranstaltungen mit anschließenden Reflexionen,
 - eine mit Kurzexzerpten im Ausmaß von mindestens 10 Zeilen kommentierte Literaturliste der freiwillig gelesenen Literatur,
 - eine laufend kommentierte Sammlung und *Dokumentation* von Zeitungs-, Zeitschriften- oder Magazinartikeln oder Webinhalten zu relevanten Themen des Universitätslehrgangs,
 - eine kommentierte Mappe mit eigenen *bildnerischen* Arbeiten oder Bilddokumenten zu relevanten Themen des Universitätslehrgangs,
 - eigene *literarische* Texte zu relevanten Themen des Universitätslehrgangs oder
 - Reflexionen zu eigenen *biografischen*, beruflichen oder ehrenamtlichen Entwicklungen oder Projekten.
- (4) Ca. 2.600 Zeichen inklusive Leerzeichen oder ca. 370 Wörter gelten als eine Seite.
- (5) Das Portfolio ist mit 10 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
- (6) Das Portfolio wird von der pädagogischen Lehrgangsbegleitung bzw. -begleitung bewertet.

§ 9 Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis hat theoretische und anwendungsorientierte Teile zu enthalten. Schwerpunktartig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden und diese sind nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Die Master-Thesis ist mit 15 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 375 Stunden.
- (2) Das Thema der Master-Thesis muss mit einem der Module in einem sachlichen Zusammenhang stehen.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder es aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen und Betreuer auszuwählen.

- (4) Das Thema der Master-Thesis und der/die gewünschte Betreuer/in müssen in Absprache mit der Lehrgangsleitung gewählt und dann von den Studierenden schriftlich beantragt werden.
- (5) Der Umfang der Master-Thesis muss mindestens 65 Seiten umfassen und darf nicht mehr als 100 Seiten sein, Dokumentationen in Anhängen ausgenommen. Zur Berechnung vgl. § 8 Abs. 4.
- (6) Die Abgabe der Master-Thesis erfolgt in dreifacher gebundener Form und als pdf-Datei bei der Lehrgangsleitung.
- (7) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der Lehrgangsreferent/inn/en oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 10 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

§ 11 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen der Lehrveranstaltungen aus den Modulen M01 bis M010, der positiven Beurteilung des Portfolios und der Master-Thesis.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus drei Teilen:
 - (3a) der Verteidigung der Master-Thesis,
 - (3b) aus je einer Prüfung aus den Modulen Grundlagen (M01-G1 und M02-G2), Christentum (M03-C1 und M09-C2) andere Religionen (M04-J, M05-I, M06-H, M07-B und M08-K), die von der Kandidatin bzw. vom Kandidaten vorgeschlagen werden. Das Portfolio wird in die Prüfung einbezogen,
 - (3c) und aus einem mündlichen Modulbericht des Wahlpflichtmoduls M10-WP.
- (4) Der Prüfungssenat setzt sich aus mindestens drei Lehrenden zusammen, die die drei Modulgruppen lt. Ziffer 3b vertreten.

§ 12 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 13 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referent/inn/en und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem ersten Tag des dritten Monats, der auf die Verlautbarung folgt, in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für den Universitätslehrgang Spirituelle Theologie im interreligiösen Prozess an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2009S, Mitteilungsblatt – Sondernummer 19 vom 5. Februar 2009) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 1. März 2018 abzuschließen.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Curriculum zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Grundlagen 1
Modulcode	M01-G1
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verstehen ihre eigenen biografischen Bezüge zum Thema Spiritualität und ordnen diese den verschiedenen Strömungen der Spiritualitätsgeschichte zu. - Sie haben ihre eigenen Zugänge reflektiert und kennen die der Kommiliton/inn/en. - Sie verstehen die Interaktionen in der Gruppe und deren Konstitution besser. Sie sind methodisch kompetent und gestalten ihre eigene Rolle in der Gruppe. - Sie sind mit den Entwicklungen des Spiritualitätsbegriffs vertraut und kennen die Grundzüge der Spiritualitätsforschung. - Sie haben theoretische Kenntnisse von und praktische Erfahrungen mit verschiedenen spirituellen Grundhaltungen.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellen und Kennenlernen - Kennen und Einüben verschiedener spiritueller Grundhaltungen - Begriffs- und Forschungsgeschichte der Spiritualität - Biografie-Reflexion
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Einstiegs-Kurs 1: biografische Anknüpfungen & Gruppenkonstitution (2 ECTS) - Einstiegs-Kurs 2: Einführung in die Begriffs- und Forschungsgeschichte der Spiritualität (3 ECTS) - Praxis spiritueller Grundhaltungen (3 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Grundlagen 2
Modulcode	M02-G2
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden sind vertraut mit den Differenzierungen der Fragestellungen zu Spiritualität. - Sie verfügen über ein Grundwissen in Religionsphilosophie, Religionssoziologie, Religionspsychologie und Religionswissenschaft, ordnen verschiedene Fragestellungen bestimmten Methoden und den Disziplinen zu. - Sie nehmen kulturelle Differenzen und interkulturelle Herausforderungen wahr. - Sie besitzen eine vertiefte theologische Reflexionskompetenz, mittels derer sie das Thema Spiritualität, andere Religionen und Spiritualitäten methodisch wahrnehmen, verstehen und theologisch einschätzen. - Sie verfügen über praktische Handlungskompetenz als durchgehendes Prinzip von Spiritualität („Spiritualität des Handelns“).
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Religionsphilosophie - Religionssoziologie - Religionspsychologie. Psychologie der Spiritualität - Religionstheologie - Theologie der Spiritualität - Religionswissenschaft

Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Religionsphilosophie (2 ECTS) - Religionssoziologie (2 ECTS) - Religionspsychologie. Psychologie der Spiritualität (2 ECTS) - Religionstheologie (2 ECTS) - Theologie der Spiritualität (2 ECTS) - Religionswissenschaft (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Christentum 1 und Dialogpraxis
Modulcode	M03-C1
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Christentums. - Sie stellen methodisch Bezüge zu heutigen Problemstellungen und Typen der Spiritualität her. - Sie haben Erfahrung mit monastischer und ostkirchlicher Spiritualität und reflektieren diese. - Sie kennen Grundtypen interreligiösen und interkulturellen Lernens und reflektieren ihr eigenes Rollenverhalten in der Praxis des interreligiösen Dialogs.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegungen der Spiritualität und Mystik bei Jesus und Paulus - monastische und ostkirchliche Spiritualität - Praxistage ostkirchliche Spiritualität - Interreligiöses und interkulturelles Lernen
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 1. Jesus, ein Mystiker? ... und Paulus? (3 ECTS) - Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 2a. Mystik im Altertum. Monastische und ostkirchliche Spiritualität (3 ECTS) - Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 2b. Praxistage ostkirchliche Spiritualität (2 ECTS) - Dialogpraxis. Interreligiöses Lernen (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Judentum
Modulcode	M04-J
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Judentums. - Sie kennen spirituelle Grundhaltungen und Rituale des Judentums. - Sie stellen dialogische Bezüge zu eigenen Traditionen der Spiritualität her. - Sie reflektieren heutige Problemstellungen mithilfe dieser dialogischen Kompetenz und entwickeln Lösungsansätze.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Judentum

	<ul style="list-style-type: none"> - Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Judentums - einführende Praxis in Spiritualitäten des Judentums - Besuch einer Synagoge
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung mit dem Judentum 1 (4 ECTS) - Begegnung mit dem Judentum 2 (5 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Islam
Modulcode	M05-I
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Islams. - Sie kennen spirituelle Grundhaltungen und Rituale des Islams. - Sie stellen dialogische Bezüge zu eigenen Traditionen der Spiritualität her. - Sie reflektieren heutige Problemstellungen mithilfe dieser dialogischen Kompetenz und entwickeln Lösungsansätze.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Islams - Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Islams - einführende Praxis in Spiritualitäten des Islams - Besuch einer Moschee
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung mit dem Islam 1 (4 ECTS) - Begegnung mit dem Islam 2 (5 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Hinduismus
Modulcode	M06-H
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Hinduismus. - Sie kennen spirituelle Grundhaltungen und Rituale des Hinduismus. - Sie stellen dialogische Bezüge zu eigenen Traditionen der Spiritualität her. - Sie reflektieren heutige Problemstellungen mithilfe dieser dialogischen Kompetenz und entwickeln Lösungsansätze.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Hinduismus - Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Hinduismus - einführende Praxis in Spiritualitäten des Hinduismus - Besuch eines Hindutempels
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung mit dem Hinduismus 1 (4 ECTS) - Begegnung mit dem Hinduismus 2 (4 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Buddhismus
Modulcode	M07-B
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Buddhismus. - Sie kennen spirituelle Grundhaltungen und Rituale des Buddhismus. - Sie stellen dialogische Bezüge zu eigenen Traditionen der Spiritualität her. - Sie reflektieren heutige Problemstellungen mithilfe dieser dialogischen Kompetenz und entwickeln Lösungsansätze.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Buddhismus - Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Hinduismus - Praxistage: Einführung in die Zen-Meditation
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Begegnung mit dem Buddhismus 1. Praxistage: Einführung in die Zen-Meditation (4 ECTS) - Begegnung mit dem Buddhismus 2 (4 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Konfuzianismus, Daoismus, Shintoismus
Modulcode	M08-K
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein einführendes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus. - Sie kennen spirituelle Grundhaltungen und Rituale des Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus. - Sie stellen dialogische Bezüge zu eigenen Traditionen der Spiritualität her. - Sie reflektieren heutige Problemstellungen mithilfe dieser dialogischen Kompetenz und entwickeln Lösungsansätze.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in den Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus - Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen des Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus - einführende Praxis in Spiritualitäten des Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus
Lehrveranstaltungen	<p>Begegnung mit dem Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus 1 (3 ECTS)</p> <p>Begegnung mit dem Konfuzianismus, Daoismus und Shintoismus 1 (3 ECTS)</p>
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Modulbezeichnung	Christentum 2 und Dialogpraxis
Modulcode	M09-C2
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Wissen über Grundfragen der Spiritualität in den Quellen, Epochen und Traditionen

	<p>des Christentums.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie stellen dialogische Bezüge zu heutigen Problemstellungen und Typen der Spiritualität her. - Sie kennen Grundtypen religionsverbindender Gebete und Feiern. - Sie gestalten religionsverbindende Gebete und Feiern. - Sie zeichnen die biografischen, gruppeninteraktiven und wissenschaftlichen Entwicklungen im Verlauf des Universitätslehrgangs nach, reflektieren diese kritisch und machen diese für das eigene Weiterlernen (Lifelong Learning) fruchtbar.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Spiritualität und Mystik in Mittelalter und Neuzeit - interreligiöses Lernen - religionsverbindende Gebete und Feiern - Reflexion des eigenen Lernprozesses
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 3. Mystik im Mittelalter (3 ECTS) - Bedeutung christlicher Mystik für eine zeitgenössische spirituelle Theologie und Praxis 4. Mystik der Neuzeit (3 ECTS) - Religionsverbindende Gebete (2 ECTS) - Zwischen- und Abschlussreflexion (2 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen
Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul
Modulcode	M10-FW
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS
Learning Outcomes	<ul style="list-style-type: none"> - Die Studierenden verfügen über ein selbständig vertieftes Wissen zu selbstgewählten relevanten Themen anderer Pflichtmodule. - Sie stellen eigenständig Bezüge zwischen dem vertieften Wissen und praktischen heutigen Problemstellungen her. - Im Fall der Erarbeitung eines Praxisprojekts: Die Studierenden entwickeln, planen, vollziehen, reflektieren und evaluieren ein selbständig gewähltes Praxisprojekt.
Modulinhalt	<ul style="list-style-type: none"> - relevante Themen der anderen Pflichtmodule - Praxisprojekt
Lehrveranstaltungen	Wahlpflichtlehrveranstaltungen (10 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg